

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|---------------------|--|
| Produktnname | AFM Filter Media |
| Handelsname | AFM Filter Media |
| CAS Nr. | 65997-17-3 |
| EG -Nr. | 266-046-0 |
| REACH Registriernr. | Noch nicht in der Lieferkette angewendet |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendung(en) | Für den Einsatz in Schwimmbädern, Wasseraufbereitung, Aquakultur, Aquarien und Anwendungen, die vom Hersteller als geeignet erachtet werden. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Alles andere als das oben Genannte. |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

| | |
|---------------------------|---|
| Unternehmenskennzeichen | Dryden Aqua Ltd |
| Anschrift des Herstellers | Butlerfield Industrial Estate Bonnyrigg Edinburgh EH19 3JQ |
| Postleitzahl | +44 (0) 18758 22222 |
| Telefon: | +44 (0) 18758 22229 |
| Fax | |
| EMail | andy@drydenaqua.com (Andrew Pooley) |
| Geschäftszeiten | Montag-Donnerstag 0600-1500, Freitag 0600-1200. |

Lieferant

| | |
|---------------------------|---|
| Unternehmenskennzeichen | Dryden Aqua Ltd |
| Anschrift des Lieferanten | Butlerfield Industrial Estate Bonnyrigg Edinburgh EH19 3JQ |
| Postleitzahl | +44 (0) 18758 22222 |
| Telefon: | +44 (0) 18758 22229 |
| Fax | |
| EMail | andy@drydenaqua.com (Andrew Pooley) |
| Geschäftszeiten | Montag-Donnerstag 0600-1500, Freitag 0600-1200. |

1.4 Notrufnummer

| | |
|----------------|---------------------|
| Notfalltelefon | +44 (0) 1978 528459 |
| Sprache | Englisch |

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| | |
|--------------|------------------|
| Produktnname | AFM Filter Media |
|--------------|------------------|

| | |
|---------------------|--------|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
|---------------------|--------|

| | |
|--------------|--------|
| Signalwörter | Keine. |
|--------------|--------|

| | |
|------------------|--------|
| Gefahrenhinweise | Keine. |
|------------------|--------|

| | |
|---------------------|--------|
| Sicherheitshinweise | Keine. |
|---------------------|--------|

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | CAS Nr. | EG -Nr. / REACH Registriernr. | %W/W | Gefahrenhinweise | Gefahrenpiktogramme |
|---------------------------|------------|--------------------------------|------|----------------------|---------------------|
| glass, oxide, chemicals | 65997-17-3 | 266-046-0 Noch nicht in der | 100 | Nicht klassifiziert. | Keine |

| | | | |
|--|------------------------|--|--|
| | Lieferkette angewendet | | |
|--|------------------------|--|--|

3.2 Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|--|
| Inhalativ | Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| Hautkontakt | Haut mit Wasser abwaschen. |
| Augenkontakt | Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen. |
| Verschlucken | Mund Mit Wasser auswaschen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keine. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staubentwicklung verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht bekannt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| Lagertemperatur | Umgebungsbedingungen. |
| Max. Lagerdauer | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| Unverträgliche Materialien | Nicht bekannt. |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|--|
| 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist. |
|--|--|

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|------------------------------------|
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Belüftung sorgen. |
| 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung | |



| | |
|---------------------|--|
| Augenschutz | Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). |
| Hautschutz | Zum Schutz der Haut undurchlässige Handschuhe (EN374) und geeignete Overalls tragen. |
| Atemschutz | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Thermische Gefahren | Nicht bekannt. |

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aussehen | Fest. Farbe : Grün |
| Geruch | Geruchlos |
| Geruchsschwelle | Nicht bekannt. |
| pH-Wert | Nicht bekannt. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 730°C |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bekannt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bekannt. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht bekannt. |
| Dampfdruck | Nicht bekannt. |
| Dampfdichte | Nicht bekannt. |
| Dichte (g/ml) | 2.50 |
| relative Dichte | Nicht bekannt. |
| Löslichkeit(en) | Löslichkeit in Wasser : Wasserunlöslich. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht bekannt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bekannt. |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht bekannt. |
| Viskosität | Nicht bekannt. |
| explosive Eigenschaften | Nicht bekannt. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht bekannt. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| akute Toxizität - Verschlucken | Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Hautkontakt | Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Inhalativ | Nicht klassifiziert. |

| | |
|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert. |
| schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht klassifiziert. |
| Daten zur Hautsensibilisierung | Nicht klassifiziert. |
| Daten zur Atemwegsensibilisierung | Nicht klassifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert. |
| Laktation | Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert. |

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

| | |
|--|------------------------------------|
| Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen | Geringe Toxizität bei Wirbellosen. |
| Toxizität - Fisch | Geringe Fischtoxizität. |
| Toxizität - Algen | Geringe Toxizität für Algen. |
| Toxizität - Kompartiment Sedimenten | Nicht klassifiziert. |
| Toxizität - Kompartiment Boden | Nicht klassifiziert. |

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage
kommenden besonders
besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der
zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen
der Herstellung, des Inverkehrbringens
und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische und
Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der
Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des
Europäischen Parlaments und des Rates
über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des
Europäischen Parlaments und des Rates
über Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des
Europäischen Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht aufgeführt.
Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

| | |
|---------------------------------|---|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Gefahrenhinweise | Keine. |
| Sicherheitshinweise Akronyme | Keine. CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar |
| Hinweise auf Haftungsausschluss | Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Dryden Aqua Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte |

Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Dryden Aqua Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.